



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**
vom 12.02.2021

Erkrankungen und stationäre Behandlung von Corona-Patienten in bayerischen Krankenhäusern

In der medialen Berichterstattung liegen Hinweise darauf vor, dass bei einem nicht unerheblichen Teil von Corona-Patienten in Krankenhäusern ein Migrationshintergrund vorliegt. So äußerte sich etwa der Funktionsoberarzt [REDACTED] im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30.08.2020 dahin gehend, dass sogar „alle neuen Patienten einen Migrationshintergrund“ hätten (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/arzt-interviews/arzt-ueber-isolierstation-fuer-corona-krank-im-klinikum-darmstadt-16926382.html#void>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Patienten werden mit Stand 10.02.2021 in bayerischen Krankenhäusern wegen einer COVID-Erkrankung stationär behandelt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 2
2. Wie viele der Corona-Patienten in bayerischen Krankenhäusern haben nach Kenntnis der Staatsregierung einen Migrationshintergrund (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 2
3. Wie viele Asylsuchende werden in bayerischen Krankenhäusern wegen einer COVID-Erkrankung behandelt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ... 2
4. Wie viele Ausländer werden in bayerischen Krankenhäusern mit Stand 10.02.2021 behandelt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 3
5. at die Staatsregierung nähere Kenntnis über die Gründe für die (ggf. überdurchschnittliche) Anzahl von Ausländern oder Personen mit Migrationshintergrund, die in bayerischen Krankenhäusern wegen einer COVID-Infektion behandelt werden? 3
6. Hat die die Staatsregierung gesonderte Maßnahmen ergriffen, um Asylsuchende oder Personen mit Migrationshintergrund vor einer Infektion mit dem Erreger von SARS-CoV-2 (oder wegen einer COVID-Erkrankung) zu schützen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 10.03.2021

1. Wie viele Patienten werden mit Stand 10.02.2021 in bayerischen Krankenhäusern wegen einer COVID-Erkrankung stationär behandelt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Bezüglich der Anzahl der bayernweit am 10.02.2021 hospitalisierten COVID-19-Patienten kann folgende, nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselte Auflistung zur Verfügung gestellt werden:

Regierungsbezirk	Anzahl hospitalisierter Patienten mit bestätigter COVID-19-Diagnose
Mittelfranken	426
Niederbayern	316
Oberbayern	737
Oberfranken	396
Oberpfalz	228
Unterfranken	240
Schwaben	303
Summe	2646

Quelle: IVENA-Auswertung des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), basierend auf den täglichen Meldungen der bayerischen Krankenhäuser

2. Wie viele der Corona-Patienten in bayerischen Krankenhäusern haben nach Kenntnis der Staatsregierung einen Migrationshintergrund (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Das vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zur Überwachung und Steuerung der Krankenhauskapazitäten im Rahmen der Corona-Pandemie genutzte IT-Tool IVENA erfasst für die bayerischen Krankenhäuser Daten zu vorhandenen Bettenkapazitäten und deren Belegung mit COVID-19-Patienten. Weiterführende Patientendaten werden von IVENA nicht erfasst. Eine Aussage über die Nationalität der jeweils hospitalisierten COVID-19-Patienten kann deswegen nicht getroffen werden.

3. Wie viele Asylsuchende werden in bayerischen Krankenhäusern wegen einer COVID-Erkrankung behandelt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Die Zahl der in Bayern untergebrachten und stationär im Krankenhaus behandelten asylsuchenden Personen stellte sich zum Stand 10.02.2021 wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	4
Niederbayern	1
Oberpfalz	2
Oberfranken	0
Mittelfranken	0
Unterfranken	0
Schwaben	0
Summe	7

Die Anzahl der in Bayern untergebrachten und ambulant im Krankenhaus behandelten asylsuchenden Personen wird nicht statistisch auswertbar erfasst. Deren abschließende

Ermittlung kann daher in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

4. **Wie viele Ausländer werden in bayerischen Krankenhäusern mit Stand 10.02.2021 behandelt (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
5. **at die Staatsregierung nähere Kenntnis über die Gründe für die (ggf. überdurchschnittliche) Anzahl von Ausländern oder Personen mit Migrationshintergrund, die in bayerischen Krankenhäusern wegen einer COVID-Infektion behandelt werden?**

Die angeforderten Daten und Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie werden für die Belange der Krankenhausplanung, der Krankenhausförderung und für die Festlegung der Organisationsstrukturen nicht benötigt. Bereits aus Gründen der Datensparsamkeit, aber auch zur Vermeidung unnötiger Dokumentationsaufwände in Krankenhäusern besteht deshalb weder eine Pflicht noch die Notwendigkeit einer solchen Datenlieferung an das Ministerium. Regelmäßig werden von Krankenhäusern ausschließlich die gesetzlich vorgegebenen Daten erhoben (§ 21 Krankenhausentgeltgesetz [KHEntgG], § 301 Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V]). Geburtsort und Staatsangehörigkeit gehören nicht dazu und dürfen nach den Grundsätzen des Datenschutzes auch nicht in eigener Initiative erhoben werden.

6. **Hat die die Staatsregierung gesonderte Maßnahmen ergriffen, um Asylsuchende oder Personen mit Migrationshintergrund vor einer Infektion mit dem Erreger von SARS-CoV-2 (oder wegen einer COVID-Erkrankung) zu schützen?**

Die Staatsregierung unternimmt seit Ausbruch der Corona-Pandemie alle Anstrengungen, um eine schnelle Ausbreitung von SARS-CoV-2 und die Infektion großer Teile der Bevölkerung zu verhindern. Mit den verschärften Maßnahmen der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) wurde ein spürbarer Rückgang der Infektionszahlen erreicht und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung geschützt. Die 11. BayIfSMV galt für alle Personen in Bayern, ungeachtet ihrer Herkunft. Der Weg von Umsicht und Vorsicht wurde durch die seit 08.03.2021 geltende 12. BayIfSMV fortgesetzt. Auf der Website des StMGP sind Informationen der wichtigsten Rechtsgrundlagen in verschiedenen Sprachen abrufbar (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>). Darüber hinaus wurden im Rahmen des im Freistaat durch das StMGP geförderten Projekts „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ Informationsangebote rund um die Corona-Pandemie und insbesondere Maßnahmen des Infektionsschutzes in mehreren Sprachen bereitgestellt.

Bezüglich des Infektionsschutzes für Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird auf die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) „Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG)“ unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html verwiesen, die die Grundlage des durch das StMGP im Einvernehmen mit dem StMI festgelegten Verwaltungshandelns darstellen und durch im praktischen Vollzug gesammelte Erkenntnisse ergänzt werden.